

# Veröffentlichung zum Jahresabschluss 2019

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

**Universität Siegen, Siegen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

<b>A k t i v a</b>	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	909.941,19	356.767,63
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	5.894.179,00	0,00
3. Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	17.250,00
	<u>6.804.120,19</u>	<u>374.017,63</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	6.969.363,20	7.197.096,09
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	12.657,93	9.457,93
3. Technische Anlagen und Maschinen	21.525.407,84	19.202.904,33
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.169.748,62	5.821.305,34
5. Materieller Bibliotheksbestand	3.036.617,00	0,00
6. Bibliotheksbestand	0,00	10.018.974,50
7. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	19.324.535,21	14.882.904,93
	<u>56.038.329,80</u>	<u>57.132.643,12</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	700.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	293.000,00	0,00
3. Beteiligungen	60.000,00	52.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	0,00
5. Sondervermögen	2.013.492,23	1.972.789,62
	<u>3.166.492,23</u>	<u>2.049.789,62</u>
	<u>66.008.942,22</u>	<u>59.556.450,37</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	312.344,41	283.351,77
2. Unfertige Leistungen	1.730.005,78	1.532.631,65
	<u>2.042.350,19</u>	<u>1.815.983,42</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen das Land NRW	16.052.010,19	0,00
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	380.180,79	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.893.506,97	14.086.192,18
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.600,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.349.004,43	6.068.228,57
	<u>23.674.702,38</u>	<u>20.156.020,75</u>
III. Wertpapiere		
1. Sonstige Wertpapiere	18.998.292,28	29.000.404,73
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	38.017.956,65	21.757.356,93
	<u>82.733.301,50</u>	<u>72.729.765,83</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	10.563.243,23	16.910.099,48
	<u>159.305.486,95</u>	<u>149.196.315,68</u>

<b>P a s s i v a</b>	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Nettoposition	<u>6.300.000,00</u>	<u>6.300.000,00</u>
II. Gewinnrücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	14.752.744,21	23.153.199,78
2. Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00
3. Sonderrücklage	<u>32.725.000,00</u>	<u>34.286.000,00</u>
	<u>52.477.744,21</u>	<u>62.439.199,78</u>
III. Sonderposten für rechtlich unselbstständiges Stiftungsvermögen	<u>0,00</u>	<u>1.972.789,62</u>
IV. Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)	<u>342.698,01</u>	<u>-8.400.445,57</u>
	<u>59.120.442,22</u>	<u>62.311.543,83</u>
<b>B. Sonderposten</b>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	21.707.485,44	14.951.241,94
2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden und Erbschaften	675.403,11	0,00
3. Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen	<u>2.013.492,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.396.380,78</u>	<u>14.951.241,94</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	36.000,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.736.800,00</u>	<u>9.259.000,00</u>
	<u>9.772.800,00</u>	<u>9.259.000,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.896.504,05	1.688.673,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	42.367.793,88	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.857.688,28	3.746.340,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.221,64	19.036,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.719.456,10</u>	<u>3.932.330,79</u>
	<u>53.850.663,95</u>	<u>9.386.381,03</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>12.165.200,00</u>	<u>53.288.148,88</u>
	<u>159.305.486,95</u>	<u>149.196.315,68</u>

## Universität Siegen, Siegen

## Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	128.682.151,61	0,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	33.035.359,32	0,00
c) Gesetzliche Leistungen	7.730.352,00	0,00
d) Beihilfe	1.290.675,43	0,00
2. Erlöse aus Hochschultätigkeit	0,00	624.215,36
3. Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen	0,00	482.158,75
4. Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10)	0,00	115.890.400,00
5. Sonstige Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW	0,00	37.409.607,47
6. Erträge aus Drittmitteln - ohne Erträge von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	31.510.934,04	0,00
7. Erträge aus Drittmitteln - ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen Bereichen	1.035.656,51	0,00
8. Erträge aus Drittmitteln	0,00	36.735.931,39
9. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	226.366,77	-1.295.912,46
10. Sonstige Erträge	6.130.998,98	4.439.790,51
<b>= Summe der (ordentlichen) Erträge</b>	<b>209.642.494,66</b>	<b>194.286.191,02</b>
<b>Aufwendungen</b>		
11. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für, Lehr- und Lernmittel, Material und bezogene Waren	2.119.590,24	3.334.406,60
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.589.591,70	3.975.484,47
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.984.728,13	9.585.362,56
d) Miete	20.711.126,73	0,00
12. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	80.512.972,80	0,00
b) Beamte	29.912.275,12	0,00
c) Vergütungen und Bezüge	0,00	105.811.541,50
d) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	23.537.934,43	22.381.716,50
e) Sonstige Personalaufwendungen	8.538.217,32	7.809.066,83
13. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.083.073,62	7.868.292,60
14. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.764.561,69	24.175.516,10
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	7.511.386,92	5.882.222,45
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	10.264.820,58	1.566.853,15
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	267.406,92	9.467.264,89
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	2.057.677,19	2.119.188,03
f) Betriebliche Steuern	16.600,97	51.931,37
<b>= Summe der (ordentlichen) Aufwendungen</b>	<b>210.871.964,36</b>	<b>204.028.847,05</b>
<b>= Hochschulergebnis</b>	<b>-1.229.469,70</b>	<b>-9.742.656,03</b>
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.328,37	51.834,72
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.112,83	2.556,46
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.002,10	6.111,26
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>58.213,44</b>	<b>43.167,00</b>
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit</b>	<b>-1.171.256,26</b>	<b>-9.699.489,03</b>
18. Außerordentliche Erträge	0,00	458.363,23
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>458.363,23</b>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.055,73	-70.680,23
<b>= Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.218.311,99</b>	<b>-9.170.445,57</b>
<b>21. Verlustvortrag (i.V. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr</b>	<b>-8.400.445,57</b>	<b>1.014.400,32</b>
22. Entnahmen aus Rücklagen	15.117.455,57	4.378.000,00
- Einstellungen in die Rücklagen	-5.156.000,00	-4.622.400,32
<b>= Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)</b>	<b>342.698,01</b>	<b>-8.400.445,57</b>

**Lagebericht**  
für das Wirtschaftsjahr 2019

*Inhaltsverzeichnis*

1	Rechtsgrundlage .....	1
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Rahmenbedingungen.....	2
2.2	Geschäftsverlauf .....	4
2.3	Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur.....	5
2.4	Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre.....	7
2.5	Nachtragsbericht nach Schluss des Wirtschaftsjahres .....	10
3	Prognose, Chancen und Risiken .....	11
3.1	Gesamtuniversitäre Entwicklungen .....	11
3.2	Forschung .....	13
3.3	Transfer.....	14
3.4	Lehre.....	16
3.5	Gesamteinschätzung.....	17
4	Ausblick.....	17
4.1	Bauliche Entwicklung .....	17
4.2	Entwicklung in Forschung und Lehre.....	18
4.3	Erfolgserwartungen 2020 .....	19

## **1 Rechtsgrundlage**

Grundlage für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der Hochschulen ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung - HWFVO). Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich gemäß § 5 Absatz 1 HG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Zielen und den erbrachten Leistungen. Nach § 3 Absatz 1 HG dienen Universitäten der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Allgemeine Angaben zum Hochschulbereich in Deutschland**

Im Wintersemester 2019/2020 gab es deutschlandweit insgesamt 424 nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Hochschulen, davon 107 Universitäten, 213 Fachhochschulen, 30 Verwaltungsfachhochschulen, 52 Kunsthochschulen, 16 Theologische Hochschulen und 6 Pädagogische Hochschulen.

Mit 2,9 Millionen lag im Wintersemester 2019/2020 die Anzahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen um 1,0 % höher als im Wintersemester 2018/2019. Im Wintersemester 2019/2020 haben ca. 427.926 Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen ihr Studium aufgenommen.

#### **2.1.2 Allgemeine Angaben zum Hochschulbereich in Nordrhein-Westfalen**

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 15 öffentlich-rechtliche Universitäten, 16 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 28 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW sowie vier Verwaltungshochschulen.

Insgesamt waren im Wintersemester 2019/2020 etwa 1 % weniger Studierende – insgesamt ca. 7.137 – eingeschrieben als im vorangegangenen Wintersemester. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen lag bei 100.243 und damit ca. 4,8 % niedriger als im Wintersemester 2018/2019. Das Statistische Bundesamt weist jedoch darauf hin, dass mit dem Rückgang der Studierendenzahlen in NRW ein gleichzeitiger Anstieg in Thüringen verbunden ist, welcher durch den Umzug der Internationalen Hochschule IUHB, einer privaten Hochschule, vom nordrhein-westfälischen Bad-Honnef in das thüringische Erfurt maßgeblich bedingt ist.

#### **2.1.3 Allgemeine und universitätsspezifische Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen**

Eine wesentliche Planungsgrundlage für die strategische Hochschulentwicklung bildet die in den Jahren 2015 und 2016 zwischen den nordrhein-westfälischen Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, seit Juli 2017 Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW), verhandelte Hochschulvereinbarung NRW 2021, welche am 26. Oktober 2016 unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung nimmt die Hochschulen von haushälterischen Einsparungen aus und sieht eine zunehmende Überführung von bisher temporären Mittelzuwendungen – Hochschulpakt (HP), Lehrerausbildung und Förderpädagogik – in die Hochschulhaushalte vor, insbesondere erhalten die Hochschulen Planungssicherheit in diesen Belangen bis 2021.

Der Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) wurde am 15. Oktober 2016 vom Landtag verabschiedet und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Der LHEP zeigt einen allgemeinen Rahmen für die Entwicklung der Hochschulen in NRW auf, ersetzt aber nicht die universitätseigene Standortentwicklungsplanung.

Darüber hinaus haben die Hochschulen Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen, hierzu gehört eine Sondervereinbarung zum HP III mit einer Laufzeit von 2016 bis 2020, und eine Vereinbarung zum Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020.

#### **2.1.4 Strategische Hochschulentwicklung an der Universität Siegen**

Das langfristige Entwicklungskonzept der Universität Siegen wurde 2015 als Hochschulentwicklungsplan veröffentlicht. Die darin enthaltenen strategischen Maßnahmen der strategischen Budgetierung, dem Abschluss von neuen Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten sowie dem Aufbau eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems konnten 2019 weitestgehend abgeschlossen werden.

##### **Strategische Budgetierung**

Die Empfehlungen der Fakultäten und des *Governance Boards* zur Verbesserung des 2016 eingeführten Modells zur strategischen Budgetierung der Fakultäten und zentralen Einrichtungen wurden 2019 implementiert.

##### **Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten**

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit den Fakultäten I, II und IV wurden Ende 2018 unterzeichnet und haben eine Laufzeit von 2018 bis 2020. Die Inhalte der ZLV beziehen sich auf Maßnahmen in Forschung und Lehre sowie zur Verbesserung der Services und der Governancestrukturen, sofern sie über die mit der Grundfinanzierung der abgedeckten Leistungen der Fakultäten hinausgehen.

Die Vereinbarung enthält eine Beschreibung der von den Fakultäten verfolgten Strategie. In Bezug auf die großformatigen, das Profil der Universität prägenden Projekte verfolgt das Rektorat als gesamtuniversitäre Strategie eine Fokussierung auf einige wenige Schwerpunkte, die auch mit entsprechenden Personalmaßnahmen gestärkt werden sollen. Die Zuteilung und Ver- ausgabung des Leistungs- und Innovationsbudgets für zukunftsweisende strategische Entwicklungen in Forschung und Lehre erfolgt zunächst in zwei Säulen:

Säule 1: Förderung von Einzelprojekten und Anschubfinanzierung von neuen Vernetzungen.

Säule 2. Förderungen von kleinen und mittleren Clustern.

Die in früheren ZLV in der Säule 3 verorteten Maßnahmen zur Förderung von großformatigen Projekten werden zukünftig in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten.

##### **Qualitätsmanagement**

###### **European Quality Audit**

Das *European Quality Audit* (EQA) ist ein Verfahren der ganzheitlichen Qualitätssicherung, welches die Universität Siegen im Rahmen eines Experimentes des deutschen Akkreditierungsrates mit europäischen Partnern entwickelt. Dem EQA-Konsortium gehören neben der Universität Siegen als internationalen Partnern die Karl-Franzens-Universität Graz (Österreich), die Universität Luzern (Schweiz) und die Latvijas Universitate (Riga, Estland) an. Weitere Projektbeteiligte sind der Deutsche Akkreditierungsrat, die Schweizer Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie die *European University Association* (EUA).

Die verschiedenen Aspekte wurden im vergangenen Jahr weitergeführt, hierzu gehörte u. a. das mehrtägige Arbeitstreffen der Partner an der Universität Luzern mit den Themen *Open Access* und *Open Science* sowie Qualitätssicherung von Leitungs- und Governancestrukturen. Außerdem wurde die anstehende Begehung der Universität Siegen durch die AAQ mit den Partnern abgestimmt. Die Begehung fand im September 2019 durch die von der AAQ einge-

setzte Gutachtergruppe und unter Beteiligung des Akkreditierungsrates statt. Die Begutachtungsgruppe wurde von der AAQ im Longlist-Shortlist-Verfahren zusammengestellt. Insgesamt wurde das Konzept des EQA von den Gutachtern sehr positiv beurteilt, insbesondere die Perspektive auf eine weitergehende Autonomie der Hochschulen bei der Akkreditierung. Die zweite Begehung fand im März 2020 statt, auf deren Basis die AAQ einen Bericht für den Akkreditierungsrat erstellt, welcher dann als Entscheidungsgrundlage dient. Ziel der Begehungen durch die AAQ war die Feststellung der Äquivalenz der universitätseigenen Qualitätsmanagementverfahren mit denen einer durch den Akkreditierungsrat systemakkreditierten Universität. Der Bericht soll im September 2020 durch die Kommission der AAQ freigegeben und im Oktober an den Akkreditierungsrat übermittelt werden.

### Qualitätsmanagement Forschung

Für das Qualitätsmanagement Forschung hat die Forschungskommission des Senats einen Rahmen erarbeitet, in dem verschiedene Instrumente der Qualitätsüberprüfung für diesen Bereich benannt sind. Ein wichtiges Element sind Peer-Review-Verfahren, für die bestimmte Standards festgelegt wurden.

Zur Erprobung der Instrumente wurde als erstes Institut das *Zentrum für Sensorsysteme* (ZESS) in der Fakultät IV durch eine externe Gutachtergruppe evaluiert. Über den gesamten Prozess ist ein Dossier erstellt worden, welches der Fakultät und dem ZESS zur Verfügung gestellt wurde. Die konstruktiven Vorschläge der Gutachter zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des ZESS werden in die zukünftige Planung der Fakultät IV einfließen.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Der vom Land NRW gewährte Zuschuss für den laufenden Betrieb stellt 2019 mit EUR 125,6 Mio. den für die Universität wesentlichen Ertragsposten dar. Er beinhaltet den Grundbetrag für feststehende Ausgaben wie Mieten und Gebäudebewirtschaftung mit EUR 27,7 Mio. und das weitere Grundbudget mit EUR 97,9 Mio. (z. B. für Personal und lfd. Sachausstattung). Darin enthalten ist ein leistungsabhängiger Anteil (LOM) i. H. v. EUR 0,8 Mio. sowie die im Folgenden aufgeführten programmbezogenen Mittel.

### 2.2.1 Sonderhochschulvertrag zum Hochschulpakt III

Aus dem Sonderhochschulvertrag zum HP III (2016 - 2020) wurden der Universität 2019 rd. EUR 9,6 Mio. zugewiesen. Die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Zielzahlen für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr/Studienanfänger	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
zusätzliche Studienanfänger	511	476	460	460	432	2.339
Zielzahl	2.856	2.821	2.805	2.805	2.777	14.064
IST-Zahl	2.860 <sup>a)</sup>	2.603 <sup>b)</sup>	2.665 <sup>c)</sup>	2.433 <sup>d)</sup>		
Zielerreichung in %	100	92	95	87		

<sup>a)</sup>Datenstand MKW 4. Oktober 2017, <sup>b)</sup>Datenstand eduSTORE 2. Oktober 2018, <sup>c)</sup>Datenstand MKW 6. November 2019, <sup>d)</sup>Datenstand eduSTORE 1. Dezember 2019.

### 2.2.2 Landesmasterprogramm 2014 – 2020

Aus dem Landesmasterprogramm 2014 - 2020 wurden der Universität EUR 9,7 Mio. im Jahr 2019 zugewiesen. Die kapazitiven Zielzahlen aus der Vereinbarung wurden im Studienjahr



2018/2019 nicht erfüllt. Durch den Aufwuchs der Masterstudienplätze in den vergangenen Kapazitätsjahren wird eine Übererfüllung lediglich bis zum Studienjahr 2018/2019 dokumentiert:

Verteilung Ausbau Masterplätze	2018/2019		2019/2020	
	Zielzahl	IST-Zahl	Zielzahl	IST-Zahl
Fachwissenschaften Masterstudiengänge	1.251	1.242	1.179	1.309
Masterstudiengänge / Master of Education	1.052	953	1.026	1.016

### 2.2.3 Qualitätsverbesserungsmittel

Die Hochschulen erhalten seit dem Jahr 2011 Mittel zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium. Die Höhe des Betrags, welcher auf die einzelne Hochschule entfällt, richtet sich nach der Anzahl der Studierenden innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Bis zum Wintersemester 2019/2020 hat die Universität Siegen insgesamt Mittel in Höhe von EUR 70,48 Mio. (2011 - 2019) erhalten. 2019 erfolgte dabei eine Zuweisung in Höhe von EUR 7,73 Mio.

### 2.2.4 Drittmittel

Eine weitere wichtige Säule der Hochschulfinanzierung sind die sonstigen Zuweisungen des Landes NRW im Rahmen u. a. der Forschungsförderung sowie andere Drittmittel, welche zur Förderung von Forschung und Entwicklung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Drittmittelbewilligungen für den Zeitraum 2014 bis 2019 ist nachfolgend aufgeführt:

Bewilligungen [TEUR]					
2014	2015	2016	2017	2018	2019
22.351	51.824	37.627	32.161	34.907	37.923

Die Bewilligungen 2019 verteilen sich auf die folgenden Mittelgeber:

Mittelgeber	Bewilligung [TEUR]
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW	8.225
Deutsche Forschungsgemeinschaft inkl. Sonderforschungsbereich	9.461
Europäische Union	4.602
Bundesministerium f. Bildung u. Forschung	10.170
Stiftungen	505
Freie Wirtschaft	2.363
Andere Förderinstitutionen	2.597
<b>Gesamt</b>	<b>37.923</b>

## 2.3 Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Bilanzsumme der Universität Siegen EUR 159,3 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,1 Mio. erhöht.

Die bedeutendsten Posten auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen in Höhe von EUR 66,0 Mio. und die liquiden Mittel in Höhe von EUR 38,0 Mio. sowie Kapitalanlagen von EUR 19,0 Mio., die zusammen 77 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen, welches 41 % (Vorjahr: 40 %) der Bilanzsumme entspricht, hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 von EUR 59,6 Mio. um EUR 6,4 Mio. auf EUR 66,0 Mio. erhöht. Insgesamt standen Zugängen von EUR 16,1 Mio. Abschreibungen von EUR 8,1 Mio. gegenüber. Im Wirtschaftsjahr waren Abgänge von Vermögensgegenständen mit historischen Anschaffungskosten von EUR 3,4 Mio. zu verzeichnen. Das Anlagevermögen entfällt zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen mit EUR 21,5 Mio. (Vorjahr: EUR 19,2 Mio.) auf die technischen Anlagen und Maschinen und die Anlagen im Bau, mit EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,9 Mio.). Die größte Position innerhalb der Anlagen im Bau ist die Mensa am Campus Unteres Schloss mit EUR 13,5 Mio., für die in voller Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten gebildet wurde.

Die Immobilien der Hochschule befinden sich zum überwiegenden Teil nicht im Hochschul Eigentum, sondern werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und privaten Dritten angemietet.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet unter anderem auch das Sondervermögen rechtlich un-selbstständiger Stiftungen mit EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit EUR 59,1 Mio. (Vorjahr: EUR 62,3 Mio.) einen Anteil von 37 % (Vorjahr: 42 %) der Bilanzsumme ein.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt EUR 21,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.).

Der größte Posten innerhalb des Fremdkapitals sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW aus vorausgezählten Mitteln aus dem Hochschulpakt in Höhe von EUR 42,4 Mio. (im Vorjahr EUR 43,1 Mio.). Da für den Jahresabschluss 2019 die geänderte Kontierungsrichtlinie angewendet wird, wird dieser Sachverhalt nicht mehr als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Die vorausgezählten Mittel werden mit ihrer Verausgabung ertragswirksam aufgelöst. Weitere wesentliche Positionen sind die Rückstellungen mit EUR 9,8 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.) und der passiven Abgrenzungsposten mit EUR 12,2 Mio. (Vorjahr: EUR 53,3 Mio., davon EUR 43,1 Mio. aus der Abgrenzung von Hochschulpaktmitteln). Der passive Abgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mittel für den laufenden Betrieb für das Folgejahr. Die Verbindlichkeiten enthalten mit EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) erhaltene Anzahlungen aus Drittmittelprojekten. Im Wirtschaftsjahr 2019 weist die Ergebnisrechnung ein Hochschulergebnis von EUR -1,2 Mio. aus, welcher sich als Saldo aus Erträgen von EUR 209,6 Mio. und Aufwendungen von EUR 210,8 Mio. ergibt.

Hinsichtlich der Ertragsquellen verweisen wir auf Abschnitt 2.2 dieses Lageberichts.

Die tatsächliche Erlöslage mit ordentlichen Erträgen des Jahres 2019 beträgt EUR 209,6 Mio. und liegt damit über dem Wirtschaftsplan 2019 (EUR 204,3 Mio.). Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Zuweisungen des Landes.

Der Jahresfehlbetrag (EUR -1,2 Mio.) weicht ebenfalls geringfügig vom geplanten Ergebnis (EUR -2,1 Mio.) ab. Grund hierfür ist unter anderem eine im März 2019 vorgenommene Kürzung der Budgets 2019 um ca. 2 % entlang aller budgetrelevanten Einheiten.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die Personalaufwendungen mit EUR 142,5 Mio. (Vorjahr: EUR 136,0 Mio.) sowie dem betrieblichen Aufwand mit EUR 36,4 Mio., in denen die Mietaufwendungen des BLB NRW mit EUR 18,2 Mio. (Vorjahr: EUR 18,1 Mio.) enthalten sind. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf die gestiegenen Mitarbeiterzahlen sowie die Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Wesentliche Posten in den sonstigen Aufwendungen sind die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse mit EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.) sowie Reisekosten in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 16,2 Mio. auf EUR 38,0 Mio. erhöht. Gleichzeitig wurde 2019 die bestehende Kapitalanlage um EUR 10,0 Mio. auf EUR 19,0 Mio. abgebaut und in die liquiden Mittel überführt.

Die Investitionen konnten auch 2019 vollständig aus dem Cashflow der laufenden Hochschultätigkeit sowie durch Investitionszuschüsse und Rückgriffe auf freie Liquidität finanziert werden.

Die Universität Siegen hat in den letzten Jahren die Verausgabung der ihr zur Verfügung stehenden Sondermittel sorgfältig geplant und über einen mehrjährigen Zeitraum budgetiert. Es ist weiterhin zu erwarten, dass in den kommenden Jahren entsprechende Mittelabflüsse erfolgen werden, welche die heutige immer noch hohe Liquidität abschmelzen lassen werden. Der weiterhin hohe Liquiditätsbestand zum Jahresende darf deswegen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung nicht ausreicht, um den laufenden Betrieb in Forschung und Lehre angemessen zu finanzieren. Dies zeigt sich sowohl in den Jahren 2019 als auch 2020, für welche die formelbasiert ermittelten bzw. überrollten Budgets aller Einheiten um ca. 2 % bzw. 3 % gekürzt werden mussten.

Positiv wertet die Hochschulleitung, dass die Politik die Finanzierung der Hochschulpaktmittel nunmehr über einen längeren Zeitraum (weiter)plant, und dass sich zumindest bis zum Jahr 2024 hieraus eine einigermaßen verlässliche Finanzierung der Hochschulen in Deutschland ableiten lässt. Mit Sorge hingegen schaut die Hochschulleitung auf die Gespräche im Zusammenhang mit der Verlängerung der Hochschulvereinbarung. Diese sicherte bis dahin den Hochschulen einen teilweisen Ausgleich der Gehaltssteigerungen sowohl im Tarif- als auch im Beamtenbereich. Unter anderem ein Wegfall dieser Regelung könnte in den kommenden Jahren weitere Budgetkürzungen zur Folge haben.

Deshalb kann das Rektorat auch nur zum heutigen Tag eine solide wirtschaftliche Situation konstatieren. Die zukünftig notwendige Ausfinanzierung der Universität hängt daher aus Sicht des Rektorates maßgeblich davon ab, in welcher Höhe das Land NRW auch in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Grundfinanzierung bereit und in der Lage ist.

## **2.4 Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre**

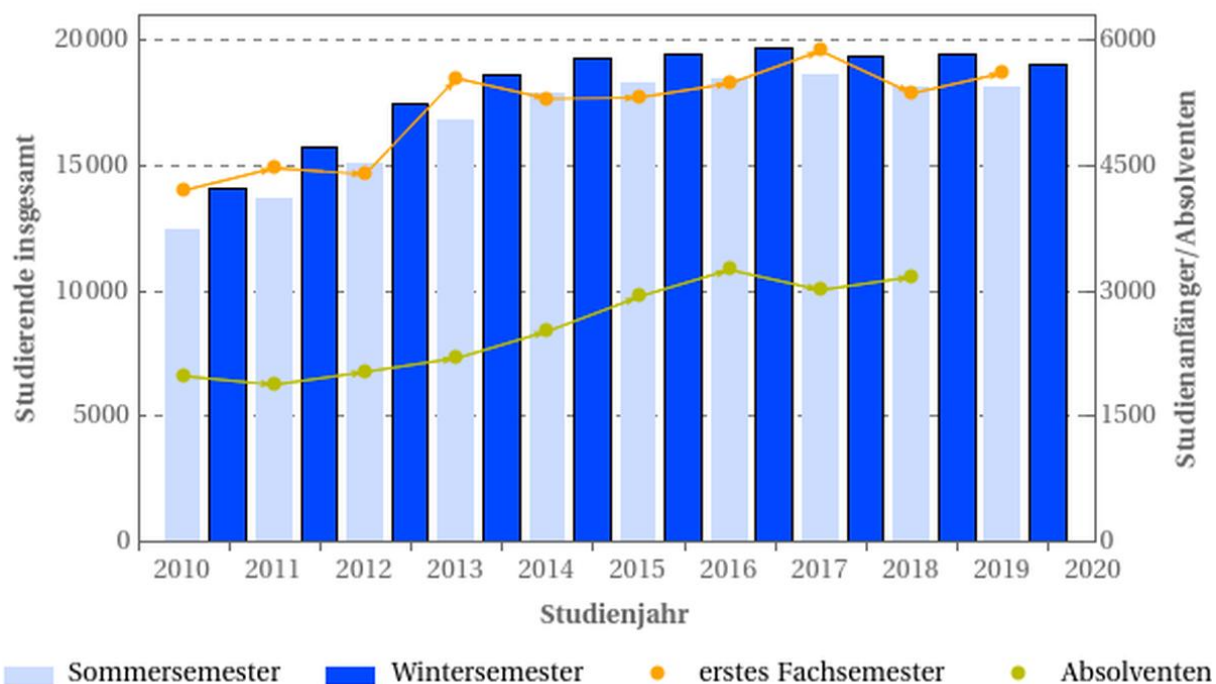
### **2.4.1 Studium und Lehre**

An der Universität Siegen werden seit dem Wintersemester 2019/2020 in fünf Fakultäten (Fakultäten I – V) 45 Fachstudiengänge sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 138 Teilstudiengänge angeboten. In der Fakultät I (Philosophischen Fakultät) sind die Studienangebote in einem Studienkonzept mit drei Studienmodellen organisiert.

### Angaben zu Zahl der Studierenden/Studienanfängern und Absolventen

Die Anzahl der Studierenden sank vom Wintersemester 2018/2019 zum Wintersemester 2019/2020 um 2 % auf 18.988, davon waren 3.222 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester. Im Studienjahr 2019 (Wintersemester 2018/2019 und Sommersemester 2019) waren 5.610 Studierende im ersten Fachsemester. Im Vergleich zum Studienjahr 2017 (3.013 Absolventinnen und Absolventen) haben im Studienjahr 2018 fast 4 % mehr Studierende ihr Universitätsstudium abgeschlossen:

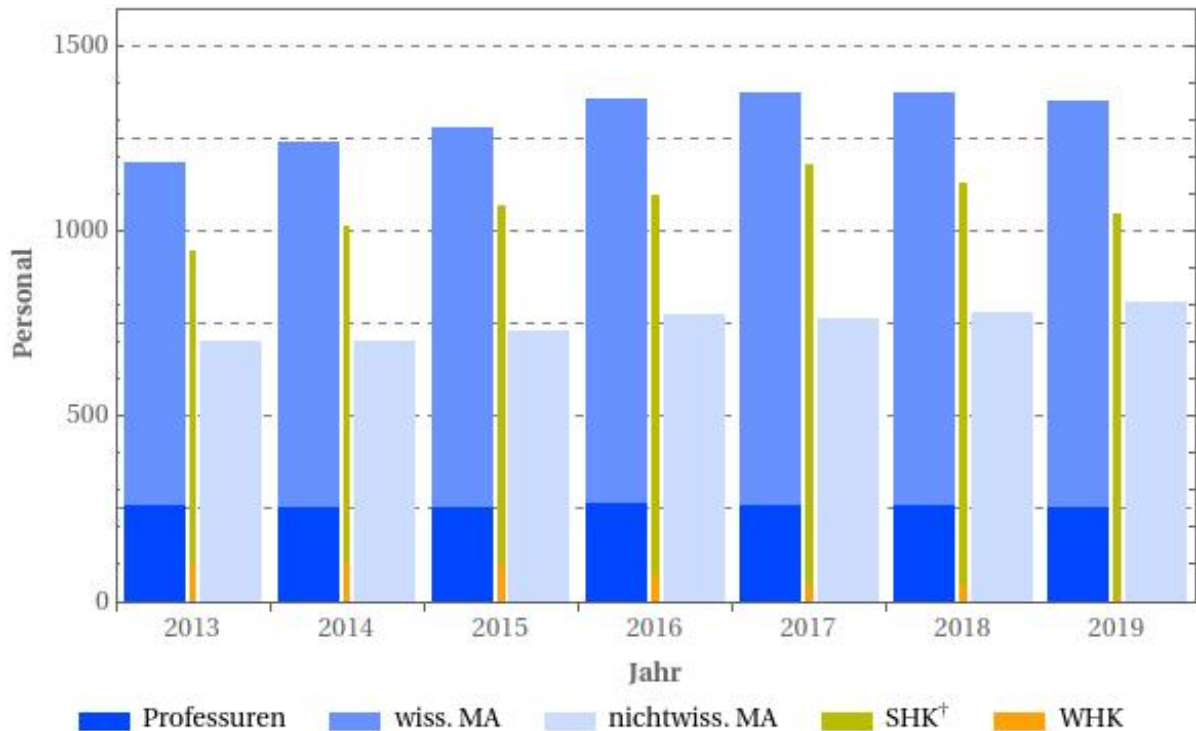
#### Entwicklung der Studienanfänger und der Absolventen



#### 2.4.2 Personal

Insgesamt forschten und lehrten zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2019) 252 Professorinnen und Professoren, inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Vertretungsprofessorinnen und -professoren, an der Universität. Sie wurden dabei unterstützt von 1.094 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von 807 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung. Damit hatte die Universität Siegen insgesamt 2.153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne beschäftigte Hilfskräfte). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) waren dies zum Bilanzstichtag 1.846 (Vorjahr 1.875).

### Professuren, wiss. Mitarbeiter, Mitarbeiter TuV, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte



#### 2.4.3 Forschung und Entwicklung

##### Drittmittelentwicklung

Die Drittmiteleinnahmen und -ausgaben durch die Forschungsaktivitäten und die Einwerbung großformatiger Projekte sind weiterhin steigend, so dass sich die Universität Siegen weiterhin auf einem guten Drittmittelniveau bewegt. Die Anzahl der relevant drittmittelaktiven Forscherinnen und Forscher ist gewachsen. Weiterhin ist besonders erfreulich, dass das Engagement im Bereich großformatiger Projekte an der Universität Siegen stärker denn je ist. Die bisherigen strategischen Unterstützungsmaßnahmen des Rektorates und der Fakultäten entfalten deutlich ihre Wirkung. Dennoch wird die Universität Siegen auch mit Blick auf die Exzellenzinitiative 2025 ihre Anstrengungen in der Profilbildung und Fokussierung ihrer Forschungsaktivitäten ausbauen müssen.

Der vorläufige Datenstand der Neubewilligungen zeigt einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 8 % auf rd. EUR 37,92 Mio.

#### 2.4.4 Bauliche Entwicklung

##### Baulicher Masterplan – Campus Innenstadt

Die Errichtung der Gebäude für den innerstädtischen Campus nördlich (Campus Unteres Schloss Nord) und südlich (Campus Unteres Schloss Süd) des bereits bestehenden Campus Unteres Schloss ist in Form eines Investorenmodells geplant. Mit dem Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz des Landes NRW hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag die Bauherreneigenschaft und die Eigentümerverantwortung auf die Hochschulen zu übertragen. Für den Antrag ist die Zustimmung des Hochschulrats erforderlich. Der Hochschul-

rat hat in seiner 57. Sitzung am 23. September 2019 einem solchen Antrag durch die Hochschulleitung für die Gebäude am Campus Unteres Schloss Nord und Süd grundsätzlich zugestimmt.

## 2.5 Nachtragsbericht nach Schluss des Wirtschaftsjahres

### 2.5.1 Haushaltsgespräche 2020

Die Gespräche mit dem MKW für den Universitätshaushalt 2021 fanden am 3. Februar 2020 statt. Der Spielraum für den Landeshaushalt 2021 wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, als sehr gering eingestuft. Durch die Hochschulvereinbarung 2021 sind die Tarifsteigerungen sowie die Erhöhung des Mietbudgets durch die Indexanpassung jedoch gesichert.

#### Zuweisung aus dem Landeshaushalt

UT	Zweckbestimmung	Anmeldung	Ansatz	SOLL
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1	Personalausgaben Beamte	33.884.700	33.374.700	31.185.700
2	Personalausgaben Angestellte	54.518.500	53.768.500	49.980.500
3	Sonstige Vergütungen, Personalausgaben	4.383.000	4.383.000	4.090.000
4	Mieten und Pachten BLB NRW	18.287.438	18.142.300	17.796.500
5	Sonstige Mieten und Pachten (Fremdanmietungen)	86.800	86.800	86.800
6	Bewirtschaftungsausgaben	9.478.800	9.478.800	9.478.800
7	Sonstige Sachausgaben	4.690.400	4.690.400	4.690.400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel	6.520.800	5.216.600	3.912.500
9	Minderausgaben aus Hochschulvereinbarung 2021	-279.500	-280.900	- 270.500
<b>Summe</b>		<b>131.570.938</b>	<b>128.860.200</b>	<b>120.950.700</b>

#### Investitionsmittel aus dem Landeshaushalt

Kapi- tel Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Ansatz	
		2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
894 10	Zuschuss für sonstige Investitionen	1.031.700	1.031.700	1.031.700
894 30	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert	1.300.000	2.500.000	870.800

### **3 Prognose, Chancen und Risiken**

#### **3.1 Gesamtuniversitäre Entwicklungen**

##### **3.1.1 Zentrale Organisation der Hochschule**

###### **Hauptberufliche Rektoratsmitglieder**

Die Amtszeit des Rektors, Prof. Holger Burckhart, endete am 30. September 2019. Das Verfahren zur Besetzung der Stelle einer Rektorin oder eines Rektors wurde im Mai 2018 begonnen. Die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl, bestehend aus jeweils drei Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats, legte der Hochschulwahlversammlung am 19. Dezember 2018 einen Wahlvorschlag vor. Keiner der vorgeschlagenen Kandidaten konnte die erforderliche Mehrheit erreichen. Auf Vorschlag der Findungskommission beschloss die Hochschulwahlversammlung am 25. März 2019 eine Neuausschreibung der Stelle. Das Verfahren konnte am 1. Juni 2019 mit der Wiederwahl von Herrn Prof. Burckhart zum Rektor der Universität Siegen erfolgreich abgeschlossen werden.

###### **Nichthauptberufliche Rektoratsmitglieder**

Mit der Wahl der nichthauptamtlichen Rektoratsmitglieder durch die Hochschulwahlversammlung am 1. Oktober 2019 verband der wiedergewählte Rektor Prof. Holger Burckhart eine Neuausrichtung der Rektoratsstruktur. Der Aufgabenbereich des bisherigen *Prorektorats für Studium, Lehre und Lehrerbildung* wurde aufgeteilt und in zwei Prorektorate übertragen: Zum einen in das *Prorektorat für Bildung* von Frau Prof. Alexandra Nonnenmacher, und zum anderen in das *Prorektorat für Internationales und Lebenslanges Lernen* von Frau Prof. Petra Vogel. Ebenfalls wurden die Aufgaben des *Prorektorats für Bildungswege und Diversität* aufgeteilt und in die Prorektorate von Frau Prof. Vogel bzw. von Frau Prof. Nonnenmacher überführt. Als neues Prorektorat werden die Themenfelder *Digitales und Regionales* durch Herrn Prof. Volker Wulf verantwortet. Herr Prof. Thomas Mannel, im vorangegangenen Rektorat verantwortlich für *Strategische Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement* wurde in das Amt des Prorektors für *Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs* gewählt. Als sein Nachfolger für das Prorektorat wurde Herr Prof. Volker Stein gewählt und die Denomination in *Prorektorat für Ressourcen und Governance* umbenannt.

##### **3.1.2 Digitalisierungsstrategie**

Die Universität Siegen hat vielfältige Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung initiiert und weiterentwickelt, hierzu gehören ressortübergreifende Maßnahmen in Studium und Lehre, Forschung, Service und Administration sowie organisationsübergreifende Maßnahmen in den zentralen Einrichtungen, z. B. im Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT), der Universitätsbibliothek oder der Universitätsverwaltung, in den Fakultäten sowie governance- und hochschulübergreifende Maßnahmen und Projekte. Diese vielfältigen Initiativen sollen zukünftig in einer Digitalisierungsroadmap münden, die alle Digitalisierungsaktivitäten der Universität in den kommenden Jahren umfasst.

### **3.1.3 Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 11. Juli 2019 ein Änderungsgesetz zum Hochschulgesetz beschlossen, welches am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten ist. Wesentliche Änderungen betreffen die Möglichkeit der Übernahme der Bauherrneigenschaft und die Eigentümerverantwortung für Liegenschaften (Optionsmodell) durch die Hochschulen, die Förderung von Unternehmensgründungen durch Mitglieder der Hochschule, die Entwicklung hochschulindividueller Entwicklungsziele anstelle eines Landeshochschulentwicklungsplans sowie das Wahl- und Abwahlverfahren der Mitglieder der Hochschulleitung.

Die Änderung des Hochschulgesetzes erfordert eine Anpassung der Grundordnung der Universität Siegen. In diese Anpassung wird auch die veränderte Struktur der nichthauptberuflichen Prorektorate einfließen. Die Senatskommission zur Änderung der Grundordnung hat im April 2020 ihre Arbeit abgeschlossen. Nach der Verabschiedung durch den Senat muss die Grundordnung dem MKW vorgelegt werden. Die Grundordnung soll im Herbst in Kraft treten.

### **3.1.4 Personalentwicklung**

#### **Professorinnenprogramm III**

Der im Wintersemester 2018/2019 positiv bewertete Antrag der Universität zur Teilnahme am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder ermöglicht es, bis zu drei Anträge auf eine maximal fünfjährige Förderung der Erstberufung einer Frau auf eine W 2- bzw. W 3-Universitätsprofessur zu stellen. Ein erster Antrag wurde bereits im Sommersemester 2019 gestellt und positiv beschieden. Zwei weitere Anträge wurden im Dezember 2019 eingereicht.

#### **Tenure-Track-Programm**

Der Bund stellt bis 2032 in einem Programm Mittel zur Förderung von 1.000 zusätzlichen Tenure-Track-Professuren bereit. Ziel des Bund-Länder-Programms ist die Etablierung von Tenure-Track-Professuren an den deutschen Universitäten. Die Universität Siegen hat sich mit einem Antrag für 13 Tenure-Track-Professuren erfolgreich beworben. Das Fördervolumen beträgt für die Universität rd. EUR 945.000.

### **3.1.5 Internationalisierungsstrategie**

Kern des Handelns der Universität Siegen ist es, die disziplinäre Vielfalt der Universität Siegen zu erhalten und inhaltlich so zu profilieren, dass die Anforderungen an eine zukunftsfähige Universität erfüllt werden. Hierbei spielt die Ebene der Internationalisierung eine wesentliche Rolle.

Im Rahmen eines Audits der Hochschulrektorenkonferenz zur Internationalisierung ist deutlich geworden, dass die Universität Siegen ein großes Potential im Bereich Internationales aufweist, welches aber noch besser genutzt und strukturiert werden kann. Eine empfohlene Maßnahme war die Erarbeitung eines Strategiepapiers, welches die wesentliche Internationalisierungsvision der Universität Siegen und die zugehörigen Handlungsbereiche skizziert. Aufbauend auf den Ergebnissen des Audits, der Einbindung von Vertretern aus Verwaltung und Wissenschaft sowie den Akteuren des *International Office* wurde ein Strategiepapier erarbeitet. Es soll als impulsgebendes Instrument der Internationalisierung verstanden werden, welches auf der einen Seite für die wesentlichen Handlungsfelder entsprechende Perspektiven aufzeigt, andererseits hierbei so flexibel bleibt, dass alle Akteure sich in ihrem Potential der Internationalisierung widmen können. Das Papier wurde im Mai 2019 vom Senat verabschiedet und veröffentlicht.



### **3.1.6 Diversität**

Die Universität hat an einem Audit des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zum Thema *Diversität* teilgenommen. Am 17. Dezember 2018 wurde die finale Fassung des Zwischenbilanzberichts für dieses Diversitätsaudit fristgerecht an die Auditorin Frau, Dr. Daniela de Ridder, gesendet. Anfang Januar 2019 fand der vierte von insgesamt fünf hochschulinternen Workshops statt, der unter dem Zeichen der Zwischenbilanz und kritischen Reflexion der bisher geleisteten Arbeit des Lenkungskreises und der jeweiligen Arbeitsgruppen stand. Der Zwischenbilanzbericht, der als Vorbereitung auf den Reflexionsworkshop diente, bezieht Stellung zu den bisherigen Entwicklungen innerhalb der Handlungsfelder Strategie und Struktur, Studium und Lehre, Inklusion und Barrierefreiheit, interne und externe Kommunikation, Personalmanagement und Personalentwicklung sowie zum Thema Monitoring.

Die sehr gute Rückmeldung der Auditorin zum Zwischenbilanzbericht ist insbesondere auf die engagierte (Zu-)Arbeit der jeweiligen Arbeitsgruppen zurückzuführen. Auf Anregung der Auditorin sowie des Lenkungskreises wurde am 17. Juni 2019 ein zweiter Reflexionsworkshop durchgeführt, an dem auch Mitglieder des Rektorats sowie der Dekanate der Fakultäten teilnahmen. Im Mittelpunkt des Workshops stand die Frage, was es für die Universität Siegen bedeutet, diversitätsgerecht zu sein. Die Ergebnisse des Workshops fließen u. a. in die Weiterentwicklung des Strategiepapiers *Diversity Policies der Universität Siegen* ein. Dies ist insbesondere für den zweiten Selbstreport von entscheidender Relevanz. Der hochschulinterne Abschlussworkshop fand am 2. Dezember 2019 statt. Die Zertifikatsverleihung folgte im Februar 2020.

## **3.2 Forschung**

### **3.2.1 Forschungsmarketing**

Die Universität Siegen hat ihr Publikationsportfolio um das neue Forschungsmagazin *future* erweitert. Die erste Ausgabe von *future* ist im August 2019 erschienen. Das Magazin ist in deutscher und englischer Sprache verfasst und hat einen Umfang von ca. 80 Seiten. Das Magazin soll einmal pro Jahr erscheinen. Ziel ist es, die Forschung an der Universität Siegen auf verständliche und anschauliche Art und Weise einem breiten Publikum vorzustellen. Zur Zielgruppe gehören neben der nationalen und internationalen Wissenschaftscommunity auch Politik, Wirtschaft und Medien und – vor allem und in erster Linie – interessierte Bürgerinnen und Bürger. Inhaltlich besteht das Magazin jeweils aus einem Oberthema und weiteren Forschungsthemen aus allen Fakultäten. Im Oberthema wird ein zentrales Forschungsthema der Universität ausführlich und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.

### **3.2.2 Marie Skłodowska-Curie COFUND**

Die Europäische Kommission unterstützt mit dem Programm *Co-funding of regional, national and international programmes* (COFUND) innerhalb der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) bestehende und neue regionale, nationale und internationale Programme zur Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung von Doktoranden und Postdoktoranden.

Die Universität Siegen konnte ein großformatiges Projekt in dieser Förderlinie einwerben: Das Projekt *Sensing and Sensibility – Transcending Disciplines for a Responsible Future* (STAR) unterstützt dabei als Forschungs- und Trainingsprogramm die Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung von erfahrenen Wissenschaftlern. Während der Laufzeit von insgesamt fünf Jahren sollen im Zuge zweier Kohorten 20 exzellente Forscher mit einem eigenen, innovativen Forschungsprojekt rekrutiert und gefördert werden. Dabei stehen den Bewerbern zwei Mobilitätsvarianten zur Auswahl, zum einen *Incoming* (24-Monate an einem Lehrstuhl der Universität Siegen) und *Outgoing* (12 - 24 Monate bei einer STAR Partnereinrichtung gefolgt von 12 Monaten an der Universität Siegen).

Neben der Universität Siegen als Zuwendungsempfängerin stehen derzeit 23 Partnereinrichtungen, darunter z. B. Forschungsabteilungen der University of Cambridge (Vereinigtes Königreich), der Stanford University (Stanford, Kalifornien, USA), aber auch industrielle Partner, wie IBM Research Zürich (Schweiz) oder SIEMENS Medical Systems, für diverse Trainingsmaßnahmen (z. B. Forschungsaufenthalte) zur Verfügung.

Das kalkulierte Gesamtbudget beträgt rd. EUR 4,2 Mio. und enthält eine Zuwendung der Europäischen Union (EU) in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio.

### **3.2.3 Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Das *House of Young Talents* (HYT) zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat 2019 seinen Aufbau weitgehend abgeschlossen und ist in eine Konsolidierungsphase eingetreten: Die vier Referentenstellen zur Kooperation mit den Fakultäten wurden unbefristet neu besetzt. Eine Evaluation auf Grundlage eines bei der EU eingereichten Selbstberichts führte zur Bestätigung des 2017 als erster Hochschule in NRW verliehenen EU-Gütesiegels *Human Resources Excellence in Research*, das insbesondere bei der Einreichung von EU-Förderanträgen von unmittelbarem praktischem Nutzen ist.

Zur weiteren Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnte an der Universität Siegen in 2019 das DFG-Graduiertenkolleg 2493 *Zwischen AdressatInnen und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen* eingeworben werden. Es handelt sich hierbei um das bundesweit einzige Graduiertenkolleg mit sozialpädagogischer Schwerpunktsetzung an einem einzelnen Standort. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat das Graduiertenkolleg am 1. April 2020 seine Arbeit zunächst „digital aufgenommen.“

## **3.3 Transfer**

### **3.3.1 Regionale 2025**

Die Region Südwestfalen konnte die *Regionale 2025*, ein Strukturförderprogramm des Landes NRW, einwerben. Einige Institute der Universität Siegen beteiligen sich in verschiedenen Projektanträgen mit regionalen Akteuren an der Regionale 2025. Die Bandbreite der Projektvorhaben reicht von digitalisierter Arbeit über die Vermittlung kultureller Bildung bis hin zur Gestaltung des Mathematikunterrichts durch den Umgang mit digitalen Werkzeugen wie 3D-Druck oder *Virtual Reality*. Es werden nicht nur neue, digitale Werkzeuge und Methoden erarbeitet, sondern auch mit dem *Campus für digitale Kreativität* ein zentraler Ort zur Entwicklung von Ideen und Projekten geschaffen.

### **3.3.2 Entrepreneurship**

Das Thema *Entrepreneurship* hat an der Universität Siegen in Forschung und Lehre einen großen Stellenwert. Fokussiert wird das Thema in der Fakultät III und im zentral verorteten

Gründerbüro. Mit der Region findet in der Gründerinitiative *Startpunkt 57 e.V.* eine enge Zusammenarbeit zur Gründeridentifizierung und -ausbildung statt.

Die Universität konnte im Programm *Existenzgründung aus der Wissenschaft (EXIST)* des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine sechsmonatige Förderung einer Konzeptausarbeitung einwerben. Gemeinsam mit verschiedenen regionalen Partnern der Dreiländereckregion wurde auf Basis der vorhandenen Strukturen und Angebote ein umfassendes Konzept für die Gründungsunterstützung erarbeitet. Mithilfe einer möglichen Förderung können die Identifizierung von Gründungsinteressierten und -ideen, z. B. durch Gründungslehre und ein aktives *Scouting* verbessert werden. Des Weiteren ist geplant, über diverse Formate Unternehmen mit Ausgründungen der Universität zu verknüpfen, um so die Innovationsfähigkeit der Region zu stützen und die Unterstützung der Start-ups durch ein Netzwerk von erfahrenen Unternehmern auszubauen.

Ein laufendes Projekt in diesem Kontext ist das Start-up *Innovationslabor Südwestfalen*, welches von der EU und dem Land NRW gefördert wird. Das Start-up ist ein gemeinsames Projekt mit der Fachhochschule Südwestfalen und 17 weiteren regionalen Akteuren in Südwestfalen (u. a. den Industrie- und Handelskammern Siegen und Arnsberg sowie der Handelskammer Südwestfalen). In den vergangenen zwei Jahren wurden 19 Gründungen der Region, insbesondere der beiden Hochschulen, in einem intensiven Programm, beispielsweise durch Workshops und Coaching im Gründungs- und Wachstumsprozess, begleitet. Im Oktober 2019 startete die letzte Gruppe in das zwölfmonatige Training. Im Rahmen des Förderprogramms entwickelte sich ein enger Austausch mit den anderen geförderten Universitäten und Hochschulen.

### **3.3.3 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen**

Die Universität Siegen hat gemeinsam mit der Fachhochschule Südwestfalen, der Ruhr-Universität Bochum und dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen gegründet. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Zentrums stehen die Mitarbeiter. Dies drückt sich in den Schwerpunkten des Kompetenzzentrums *nutzerzentrierte Technologie* und *Mensch-Maschine-Interaktion* aus.

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in Südwestfalen, dem Ruhrgebiet und darüber hinaus, ihre digitale Kompetenz zu steigern und sich zukunftsfit aufzustellen. Kleine und mittlere Unternehmen werden durch die Demonstration von Assistenzsystemen und der Umsetzung mitarbeiterzentrierter Digitalisierungsprojekte mit konkreten Lösungsvorschlägen zu Technologien und Konzepten unterstützt. So werden in der Workshopreihe *Digital Scouts*, welche mit der IHK Siegen und der Regionalagentur der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe durchgeführt wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen für die Digitalisierung geschult. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll es ermöglicht werden, die Digitalisierung in ihren Unternehmen anzustoßen. Das Konzept dieser erfolgreichen Workshopreihe wurde mittlerweile in verschiedene Regionen übertragen.

### **3.3.4 Smarte Demonstrationsfabrik Siegen GmbH**

In den Bereichen Fabrikplanung und Produktionsmanagement bauen die Universität Siegen und die RWTH Aachen eine *Smarte Demonstrationsfabrik Siegen GmbH* (SDFS GmbH) auf, um Unternehmen in Südwestfalen für Industrie 4.0 fit zu machen. Die SDFS GmbH produziert gemeinsam mit Kooperationspartnern innovative, marktfähige Produkte. Dadurch entsteht

eine reale Fabrik als Labor, in welcher Industrie und Hochschulinstitute praxisnah zusammenarbeiten können, d. h. Forschungsarbeit lässt sich in die alltäglichen Abläufe integrieren. Die Wissenschaftler haben so die Möglichkeit, die Produktion zu begleiten, deren Organisation zu untersuchen und gemeinsam mit den Partnern an der Produktion der Zukunft zu forschen. Erforscht werden soll z. B. der Einsatz künstlicher Intelligenz bei Managementaufgaben der Demofabrik. Außerdem sollen Wege gefunden werden, wie kleine und mittelständische Unternehmen den Wandel in Richtung Industrie 4.0 vollziehen können, ohne Arbeitsplätze abzubauen. Die Projektteams beraten Unternehmen, egal ob sie neue Fabriken auf einem leeren Grundstück planen oder ob sie bestehende Fabriken verändern und optimieren möchten.

### **3.4 Lehre**

#### **3.4.1 Qualitätssicherung**

Die zahlreichen Initiativen zur Qualitätssteigerung des Lehr- und Studienangebots der Universität Siegen werden begleitet durch ein Portfolio von Instrumenten zur Qualitätssicherung, die vom Qualitätszentrum Siegen (QZS) koordiniert und teilweise auch organisiert werden. Sie reichen von den in festem Turnus erfolgenden Reviews, d. h. (Re-)Akkreditierungen aller Studiengänge über regelmäßige Evaluationen und Kennzahlenauswertungen bis zu einem universitätsweit etablierten Beschwerdesystem.

Regelmäßig wird in die Qualitätsprüfungen auch externe Expertise eingebunden. Dank all dieser Maßnahmen ist die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre nicht nur ein wichtiger Bestandteil des EQA an der Universität Siegen. Sie bildet auch die Grundlage für die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Akkreditierung von Studiengängen in einem Äquivalent zur Systemakkreditierung. Der Antrag, der Universität Siegen diese Äquivalenz zu bescheinigen, ist eine naheliegende Konsequenz aus den vielen einzelnen, aber aufeinander abgestimmten Maßnahmen und Projekten, die an unserer Universität *exzellente Strukturen für eine individualisierte Lehre* etablieren sollen.

#### **3.4.2 Digitalisierung in der Lehre**

Im Rahmen zweier Förderlinien der *Digitalen Hochschule NRW* (DH.NRW) hat das MKW der Universität Siegen Ende August 2019 Mittel zum Ausbau der digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen sowie der Abdeckung mit WLAN bewilligt. Eingebettet in das Projekt *Präsenz digital gestalten* werden die Gelder für Lehr-Lerninfrastrukturen eingesetzt, um Seminar- und Lernräume mit interaktiven *Smartboards* auszustatten sowie zwei *One Button Recording* Studios zur Erstellung von Lehr- und Erklärvideos einzurichten. Somit wird es Lehrenden und Studierenden ermöglicht, Lehr- und Lerninhalte in vielfältiger Form digital zu gestalten. Die Erweiterung der OASE-Lernwerkstatt der AG Grundschulpädagogik um Unterrichtsmittel und Medien zur Digitalen Bildung und die Einrichtung eines 3D-Videolabors zur Analyse von Lehr-Lern-Prozessen ermöglicht insbesondere Lehramtsstudierenden die Bildung digitaler Kompetenzen. Darüber hinaus wird ein Teil der Mittel für die digitale Ausstattung der neuen Gruppenarbeitsbereiche in der Universitätsbibliothek verwendet, u. a. mit dem Ziel, Kollaboration und Interaktion der Studierenden im Lernprozess zu fördern.

#### **3.4.3 ECTS-Monitoring**

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden erstmals die universitätseigenen Zahlen auf Basis des *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS) an das Land NRW gemeldet. Inhalt dieser Statistik ist die ECTS-Erfolgsquote, welche kumuliert die Summe aller IST-ECTS

den SOLL-ECTS gegenüberstellt. Bereits im Jahr 2015 wurde durch das MKW die Arbeitsgruppe *Aufbau von ECTS-Monitoringsystemen* initiiert. Die Arbeitsgruppe erarbeitete sowohl das Konzept der Statistik sowie weiterführende denkbare Nutzungskontexte an den Hochschulen für den Aufbau eines neuen Qualitätsmanagementinstruments zur Verbesserung des Studienerfolgs.

#### **3.4.4 Zentrum zur Förderung der Hochschullehre**

Im Februar 2019 wurde in Transformation der bisherigen *Hochschuldidaktik* das *Zentrum zur Förderung der Hochschullehre* (ZFH) gegründet sowie die dazugehörige Satzung beschlossen. Damit ist es nicht nur gelungen, die Hochschuldidaktik in einer zentralen Betriebseinheit zu stabilisieren, sondern auch die Möglichkeit eröffnet worden, zukunftsweisende Themen im Kontext der universitären Lehr-/Lernentwicklung institutionell aufgreifen zu können.

#### **3.4.5 Chipkarte für Studierende**

Die Universität Siegen plant die Einführung einer Chipkarte für Studierende, die als Studierendenausweis, elektronisches Semesterticket und als Leihausweis für die Universitätsbibliothek genutzt werden kann. In mehrfachen Gesprächen wurde deutlich, dass der lokale Verkehrsverbund die technischen Voraussetzungen für die Administration des elektronischen Semestertickets nicht leisten kann. Seither werden erfolgversprechende Gespräche mit der DB-Regio geführt, um als Kundenvertragspartner die Administration zu übernehmen und die Einführung der Chipkarte für die Studierenden zum Wintersemester 2020/2021 realisieren zu können.

### **3.5 Gesamteinschätzung**

In der Gesamteinschätzung wird für die Universität Siegen für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem geringfügig verbesserten Hochschulergebnis gerechnet („rote Null“).

## **4 Ausblick**

### **4.1 Bauliche Entwicklung**

Die kurzfristige bauliche Entwicklungsplanung ist durch die Maßnahmen in der Innenstadt (Errichtung eines Hörsaal- und Seminargebäudes KARSTADT und einer Mensa am Campus Unteres Schloss) sowie Maßnahmen im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP) am Campus Adolf-Reichwein-Straße (AR) geprägt. Die Maßnahmen in der Innenstadt laufen im Wesentlichen planmäßig und bewegen sich im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen. Mit einer Inbetriebnahme bis zum Wintersemester 2020/2021 ist nach wie vor zu rechnen. Für die HKoP-Maßnahmen gilt ebenfalls, dass mit einer Inbetriebnahme bis zum Wintersemester 2020/2021 zu rechnen ist. Anders als bei den innerstädtischen Maßnahmen gab es hier jedoch zum Teil deutliche zeitliche Verzögerungen. Da die Kosten der Maßnahmen für die Universität Siegen im Rahmen der HKoP-Regelung jedoch bereits frühzeitig festgelegt wurden, entsteht hieraus jedoch kein erkennbarer wirtschaftlicher Nachteil für die Universität Siegen. Zu erwähnen ist noch, dass bedingt durch mit PCB belasteten Teile der Gebäude A bis D am Campus AR der HKoP-Umzugsplan geändert werden musste. Der Interimbau AR-IM wird deshalb mit gleicher Belegung vorerst beibehalten, damit Nutzer aus den mit PCB belasteten Gebäudeteilen in die sanierten Flächen in AR-H und AR-K umziehen können.

Die mittel- bis langfristige Entwicklung ist durch die Zweistandortstrategie bestimmt. In Bezug auf den innerstädtischen Campus gehen die Verhandlungen sowohl mit dem mittelgebenden Land NRW als auch den Eigentümern der benötigten Liegenschaften gut voran. Erste wichtige Maßnahmen sind bereits in Planung: Hierzu gehört ein innerstädtisches *Student Service*

*Center* (SSC). Die Universität erhält für die Errichtung des SSC eine Sonderförderung durch das MKW. Die Umsetzung erfolgt durch die Zweckgesellschaft Campus Unteres Schloss Nord GmbH & Co. KG. Des Weiteren soll eine innerstädtische Universitätsbibliothek als Pilotprojekt im Rahmen des sog. Optionsmodells errichtet werden. Die hierfür notwendigen Verhandlungen mit dem Land NRW und mit den Grundstücks- und Gebäudeeigentümern sind bereits weit vorangeschritten mit dem Ziel des Kaufs durch die Universität. Der Hochschulrat der Universität Siegen wurde in seiner 60. Sitzung am 11. Mai 2020 ausführlich über diese Maßnahme informiert und hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt.

Auch in Bezug auf die zweite Säule der Zweistandortstrategie, den Ausbau des Standortes Adolf-Reichwein-Straße zu einem naturwissenschaftlich-technischen Campus, kommt die Universität Siegen voran. Insbesondere die Planungen rund um den Bau des interdisziplinären Laborgebäudes für Nanoanalytik, Nanochemie und Cyber-physische Sensortechnologie (INCYTE) der Fakultät IV entwickeln sich planmäßig. Zudem konnten hier bereits erste vorbereitende Baumaßnahmen (Rodung des vorgesehenen Baufeldes) getätigt werden. Die Hochschulleitung ist daher zuversichtlich, das Gebäude spätestens im Jahr 2025 in Betrieb nehmen zu können.

#### **4.2 Entwicklung in Forschung und Lehre**

Die Entwicklung in Studium und Lehre wird sich zukünftig auch an Inhalten des mit dem MKW noch zu vereinbarenden Konzepts im Rahmen des *Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken* (ZSL), dem Nachfolgeprogramm des HP III, orientieren. Themen wie Betreuungsrelation und ECTS-Monitoring werden daher noch weiter an Bedeutung gewinnen. Wie sich diese Dinge zukünftig konkretisieren, bleibt aber derzeit noch den ausstehenden Gesprächen der Hochschulleitung mit dem MKW vorbehalten. Unabhängig davon aber soll das *Projekt für ein besseres Studienangebot* (ProBeSt) weitergeführt werden und somit zu weiter verbesserten Studienmöglichkeiten an der Universität Siegen führen. Auch gilt es den durch die Coronavirus SARS-CoV-19 verursachte Pandemie bedingten Digitalisierungssprung konsequent weiter zu nutzen und zum Vorteil der Lehrenden und Studierenden auszubauen. Hierzu gehören auch die Möglichkeiten digitaler Prüfungskonzepte.

Als wichtiger Baustein für die qualitative Weiterentwicklung in Studium und Lehre ist dabei das ganzheitliche QM-System der Universität zu sehen. Auf dieser Grundlage und der damit einhergehenden Prozesse und Strukturen, entwickelte sich eine Qualitätskultur, mit der es möglich war, die EQA-Begehung im Frühjahr 2020 mit einer überzeugenden Präsentation der systemischen Qualitätsleitkultur der Universität Siegen zu bestehen.

Die Entwicklung in der Forschung wertet die Hochschulleitung positiv. So hat die Universität Siegen verschiedene Anträge auf großformatige durch die DFG geförderte Formate gestellt, bei denen insbesondere die Fortsetzung des DFG-Sonderforschungsbereichs 1187 *Medien der Kooperation* für die Universität sehr erfreulich ist. Die Hochschulleitung unterstützt den Forschungserfolg dabei auch zukünftig durch eine perspektivisch orientierte Berufungs- und Ausstattungsstrategie. Mittelfristig wird dabei das Laborgebäude INCYTE eine wichtige Rolle für weitere Forschungserfolge einnehmen. Unabhängig hiervon aber sieht die Hochschulleitung den Forschungserfolg für das Jahr 2020 und die kommenden Jahre auf einem gleichbleibenden Niveau. Dieses gilt es aber zu steigern, um den Anschluss an das Mittelfeld der nordrhein-westfälischen Universitäten nicht zu verlieren. Beiträge zu dieser Zielsetzung erwartet die Hochschulleitung unter anderem durch die zusätzlichen Professuren, welche die Universität Siegen erfolgreich im Rahmen des Bund-Länder-Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren eingeworben hat. Im Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung ist ferner die erfolgreiche Einwerbung des DFG-Graduiertenkollegs 2493 *Zwischen AdressatInnen und Wirkungserwartung: Folgen sozialer Hilfen* hervorzuheben.

#### **4.3 Erfolgserwartungen 2020**

Der Hochschulrat hat in seiner 59. Sitzung am 6. März 2020 den Wirtschaftsplan 2020 verabschiedet. Dieser schließt mit einem leicht negativen Geschäftsergebnis ab und liegt damit geringfügig sowohl über dem Plan 2019 als auch dem tatsächlichen Jahresergebnis 2019.

Einen Beitrag zur Erreichung dieses Planergebnisses liefert die Kürzung aller hochschulinternen Budgets um mindestens 3 %, welche im Laufe des März 2020 für das Budgetjahr 2020 seitens der Hochschulleitung ausgesprochen wurde.

Mögliche Folgen der Coronavirus-Pandemie für die wirtschaftliche Lage der Universität Siegen sind zurzeit noch nicht verlässlich abschätzbar. Daher hat die Hochschulleitung den bisherigen Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weiterhin in Kraft belassen.

Unabhängig davon aber ist sich die Hochschulleitung bewusst, dass die kommenden Jahre in finanzieller Hinsicht herausfordernd werden. Die Zeiten steigender Budgets, insbesondere durch zusätzliche Mittel aus den Hochschulpakten, sind vorüber und es gilt nunmehr, die vorhandenen finanziellen Ressourcen optimal einzusetzen. Flexibilität muss sich dabei wieder erarbeitet werden. Hierfür müssen Synergiechancen und Effizienzgewinne genutzt werden. Die Hochschulleitung initiierte dies frühzeitig, indem sie im Jahr 2020 eine Diskussion über die kommenden Budgets eingeleitet hat. Mit den Dekanaten der Fakultäten werden daher zurzeit bereits Möglichkeiten abgestimmt. Ziel ist es, ab dem Jahr 2021 Mittel in einem im wesentlichen effizienzgetriebenen Budgetmodus innerhalb der Universität zu allokatieren.

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor für zukünftige Planungen sind die noch nicht abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen für die Jahre nach 2020. Im Rahmen der laufenden Hochschulvereinbarung erhalten die Hochschulen u. a. die Tarifsteigerungen für das aus Grundmitteln finanzierte Personal. Ein Wegfall dieser Erstattung in den kommenden Jahren würde die Handlungsmöglichkeiten der Universität erheblich und dazu im stetig steigenden Maße beeinträchtigen.

Siegen, den 26. Juni 2020

Der Rektor der  
Universität Siegen

Der Kanzler der  
Universität Siegen